

II-2805 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Wien, am 1981 o8 13

Zl. 1o.1o1/61-I/1/81

Parlamentarische Anfrage Nr. 1294
der Abg. Dr. Pelikan und Gen. betr.
Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen

1299/AB

1981-08-17

zu 1294/11

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Anton B e n y a

1o1o

W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1294, welche die Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen am 29.6.1981, betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1): a) und b)

Von den in der Anfragebeantwortung am 16. August 1978, Zl. 1o.1o1/81-I/1/78, angeführten Projektgruppen, Beiräten und Kommissionen wurden seither keine aufgelöst.

Zu 2):

Die Arbeiten des Gesamtösterr. Kontaktkomitees für die Dringlichkeitsreihung der Baumaßnahmen an den österreichischen Bundesautobahnen, Bundesschnellstraßen und Bundesstraßen B konnten zum Abschluß gebracht werden. Die Resultate dieser Dringlichkeitsreihung wurden verbal, tabellarisch und zeichnerisch in einer Broschüre veröffentlicht. Diese Broschüre wurde unter dem Titel "Dringlichkeitsreihung 1980" den Mitgliedern des Nationalrates, den Bundesministern und anderen, am Straßenbau interessierten Stellen übermittelt.

Der Beirat für die Straßenforschung ist eine ständige Einrichtung zur Beurteilung von Forschungsvorhaben und zur Beratung bei der Vergabe von Förderungen für Forschungstätigkeiten und Forschungsaufträgen, die aus Mitteln der Straßenforschung nach § 6 Bstr.Ges. 1971 finanziert werden.

Die im Beirat erarbeitete Beurteilung dient dem Bundesminister für Bauten und Technik als Entscheidungshilfe für die Auftragserteilung, Förderung bzw. Ablehnung der Ansuchen.

- 2 -

Der Koordinierungsausschuß elektronischer Datenverarbeitung ist eine ständige Einrichtung, dessen Arbeiten im Rahmen des ihm zugewiesenen konkreten Aufgabenbereiches weitergeführt wird.

Beirat für das Technische Versuchswesen und die Allgemeine Bauforschung:

Zur allfälligen Empfehlung von eingereichten Forschungsprojekten auf den Gebieten des Technischen Versuchswesens und der Allgemeinen Bauforschung zur Förderung durch den Bundesminister für Bauten und Technik.

Elektrotechnischer Beirat:

Die Tätigkeit dieses Beirates wurde im Sinne des Elektrotechnikgesetzes, BGBl.Nr. 57/1965, weitergeführt. Die Mitglieder des Elektrotechnischen Beirates sind im § 14 des Elektrotechnikgesetzes taxativ festgelegt, die Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Kuratorium zur Hebung der elektrotechnischen Sicherheit:

Die in der Beantwortung der Anfrage Nr. 1964 im Jahre 1978 umschriebene Tätigkeit dieses Kuratoriums wurde bzw. wird fortgesetzt. Darüber hinaus wurde ein Film "Schach dem Stromtod" hergestellt.

Der Beirat für Wohnbauforschung beurteilt die eingereichten Forschungsprojekte. Die im Beirat erarbeitete Beurteilung dient dem Bundesminister für Bauten und Technik als Entscheidungshilfe für die Förderung bzw. Ablehnung der Ansuchen.

Auf Grund des Bundesgesetzes vom 17.12.1979, BGBl.Nr. 565, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz abgeändert wird, wurde der Name der in der Anfragebeantwortung aus dem Jahre 1978 genannten Kommission des Wasserwirtschaftsfonds mit "Wasserwirtschaftsfondskommission" neu festgelegt.

Zufolge der Bestimmungen der vorzitierten Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz wurde der Aufgabenbereich der Wasserwirtschaftsfondskommission erweitert und umfaßt nunmehr die Begutachtung der vom Bundesminister für Bauten und Technik auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes zu erlassenden Richtlinien (Vergaberichtlinien, Technische Richtlinien, Förderungsrichtlinien) und der Anträge auf Gewährung von Darlehen und Beiträgen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht sowie die Beratung des Bundesministers für Bauten und Technik in Angelegenheiten des Wasserwirtschaftsfonds von grundsätzlicher Bedeutung.

- 3 -

Der Beirat für Bauwirtschaft, der durch ein Versehen bisher nicht erwähnt war, setzte neben der laufenden Beratung aktueller Baufragen drei Arbeitskreise ein, die unter anderem Vorschläge zur begleitenden Kontrolle und zum Vergabewesen erstatteten.

Eine weitere, dem Baubeirat quasi zuordenbare Gruppe ist die Koordinierungsstelle Elektronik in Bau. (KEB) Sie besteht aus drei Arbeitsgemeinschaften AGÖST, AGÖRB und Automation und hat zum Ziel, automationsunterstützten Datenverkehr zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer des (öffentlichen) Baus zu regulieren. Sie verabschiedete mehrere Richtlinien ÖSTLB-Leistungsbeschreibungen, ÖREB, ÖRAL, ÖRAV. Diese stehen nach Empfehlung durch den Bauminister in Anwendung und sind überdies dem Österreichischen Normungsinstitut zur Überleitung in den Stand einer ÖNORM empfohlen.

Die Ergebnisse der Arbeitskreise des Baubeirates betreffen die begleitende Kontrolle und das Vergabewesen, wurden in der Fachpresse, z.B. in der Österreichischen Bauzeitung laufend gewürdigt und können bei der Behandlung des Entwurfes zum Vergabegesetz eine nützliche Hilfe sein.

Zu 3):

Beirat für die Straßenforschung,

Gesamtösterreichisches Kontaktkomitee zur Dringlichkeitsreihung bei Baumaßnahmen an Bundesstraßen,

Koordinierungsausschuß für elektronische Datenverarbeitung,

Beirat für das Technische Versuchswesen und die Allgemeine Bauforschung,

Elektrotechnischer Beirat,

Kuratorium zur Hebung der elektrotechnischen Sicherheit,

Fünf Arbeitsgruppen, Neubildung (diese Arbeitsgruppen wurden im November 1980 gebildet und mit der Erarbeitung von Vorschlägen für die zum Dampfkesselmissionsgesetz, BGBl.Nr. 559/1980 zu erlassenden Durchführungsverordnungen betraut. An diesen Arbeitsgruppen nehmen Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlicher Verwaltung teil.),

Grenzkommisionen,

Österr. Kommission für die Internationale Erdmessung,

- 4 -

Beirat für Wohnbauforschung,

Wasserwirtschaftsfondskommission,

Beirat für Bauwirtschaft,

Arbeitskreis V "Bautechnische Angelegenheiten des Zivilschutzes"

(dieser Arbeitskreis, in dem das BM.f.Bauten und Technik aufgrund seiner Zuständigkeit federführend ist, gehört dem Arbeitsauschuß "Z", welcher mehrere Arbeitskreise umfaßt und in die Zuständigkeit des BM.f.Inneres fällt, an).

Zu 4):

Das Kuratorium zur Hebung der elektrotechnischen Sicherheit wird drei bis viermal im Jahr einberufen.

Die fünf Arbeitsgruppen, welche auf Grund des Dampfkessелеmissionsgesetzes neu gebildet wurden, sollen die Arbeiten nach Möglichkeit im Jahre 1981 abschließen.

Der Beirat für Wohnbauforschung und die Wasserwirtschaftsfondskommission werden nach Maßgabe der vorliegenden Förderungsansuchen einberufen. Seit der letzten Anfragebeantwortung haben 7 Begutachtungssitzungen des Beirates für Wohnbauforschung stattgefunden, zuletzt am 6.4.1981. Die Wasserwirtschaftsfondskommission hat seit der letzten Anfragebeantwortung drei Begutachtungssitzungen abgehalten, zuletzt am 13. Mai 1981, ferner hat ein von der Kommission gebildeter Ausschuß zweimal getagt, zuletzt am 14. Juli 1981.

Alle übrigen Beiräte, Projektgruppen und Kommissionen werden nach Bedarf einberufen.

Zu 5):

Hinsichtlich des Budgetrahmens bzw. der Kosten ist seit der Beantwortung der Anfrage vom 29. Juni 1978 keine Änderung eingetreten. Das Kuratorium zur Hebung der elektrotechnischen Sicherheit hat einen Budgetrahmen von 600.000,-- S; der Anteil des Bundesministeriums für Bauten und Technik beträgt 180.000,-- S.

Zu 6 und 7):

Die Namen der in den einzelnen Beiräten bzw. Kommissionen tätigen Personen, die nicht Beamte des Bundesministeriums für Bauten und Technik sind, mögen den beiliegenden Listen entnommen werden.

- 5 -

Der Arbeitskreis V "Bautechnische Angelegenheiten des Zivilschutzes" setzt sich aus Vertretern der Ressorts, der Ämter der Landesregierungen, der Verbindungsstelle der Bundesländer, des Gemeinde- und Städtbundes und einiger Einsatzorganisationen zusammen. Die Mitwirkenden des Arbeitskreises werden jeweils von den o.a. Stellen nominiert bzw. entsendet.

Die Tätigkeit in den Beiräten und Kommissionen ist ehrenamtlich und wird nicht honoriert. Nur jene Personen, die nicht in Wien ansässig sind, werden allenfalls die Reisekosten vergütet.

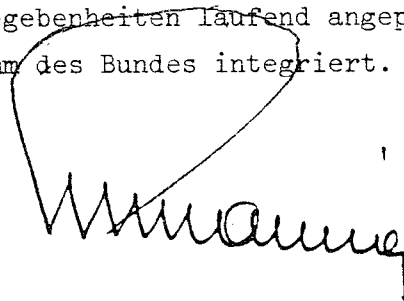
Zu 8, 9 und 10):

Die Enquete "Leben ohne bauliche Barrieren", veranstaltet von Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer am 26.3.1981, brachte Übersichten und Vorschläge über Aktivitäten des Bundesministeriums für Bauten und Technik auf dem Gebiet der Behindertenmaßnahmen im Rahmen des Bundeshochbaues, des Bundesstraßenbaues sowie des Wohn- und Siedlungswesens anlässlich des Internationalen Jahres der Behinderten 1981 zur praktischen Anwendung seitens der einschlägigen Verwaltungsstellen sowie öffentlicher und privater Institutionen.

Das Timing ist unbegrenzt.

Zu 11 und 12):

Wie bereits in der Beantwortung zur Anfrage aus dem Jahr 1978 ausgeführt wurde, besteht beim Wasserwirtschaftsfonds sowohl ein mittel- als auch ein langfristiges Investitionsprogramm. Das mittelfristige Investitionsprogramm des Fonds wird den jeweiligen Gegebenheiten laufend angepaßt und ist in das mittelfristige Investitionsprogramm des Bundes integriert.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. A. ...', is written over the bottom right portion of the text block regarding the investment program.

Von der Vervielfältigung von Teilen der Anfragebeantwortung wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen.

Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlarmentsdirektion zur Einsichtnahme auf.